

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

Datenschutzordnung des RSV Wullenstetten 1926 e.V.

**in der Fassung vom 12. April 2019
gültig ab 13. April 2019**

Präambel

1. Verpflichtung

(1) Informationen und Daten zur Person, die Mitglieder, Mitarbeiter, Kursteilnehmern, Frage- und Antragsteller dem Verein zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung im Rahmen der vereinsinternen Aufgaben und Erfordernisse überlassen, sind ein wertvolles individuelles Gut.

(2) Die Verantwortlichen, Mitarbeiter und Mitglieder des Rad- und Sportvereins Wullenstetten 1926 e.V. (RSV) verpflichten sich durch Anerkennung der Datenschutzordnung des RSV den Prinzipien und Anforderungen des Datenschutzes und sichern die Einhaltung der vom Datenschutz tangierten Arbeitsverfahren, Handlungsanweisungen zu.

2. Grundlagen

(1) Die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG) und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSVGO-EU) bilden den grundsätzlichen Rahmen.

(2) Die Mitgliedsvereine des Bayerischen Landessport Verbandes (BLSV) haben das Thema Datenschutz verbindlich in die Vereinssatzung aufzunehmen. Dies kann durch direktes Einbinden der Datenschutzbestimmungen in die Vereinssatzung erfolgen oder durch Abbildung in einer Datenschutzordnung mit Hinweis auf diese Datenschutzordnung in der Vereinssatzung.

(3) In der Satzung des RSV ist festgelegt, dass sich der RSV eine Datenschutzordnung gibt.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

§ 1 Begriffsbestimmungen

Beschreibung und Verdeutlichung von Begriffen und Bezeichnungen, die im Rahmen dieser Ordnung Verwendung finden:

- (1) Datenschutzordnung des RSV Wullenstetten (DatSchOrdRSV) - beschreibt die Prinzipien nach denen der Schutz personenbezogener Daten gehandhabt wird
- (2) Datenschutzbeauftragte(r) (DSB) - Person, die mit der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben im Datenschutz sowie als zu adressierende Instanz in Datenschutzfällen beauftragt ist. Der/die DSB ist bei vorliegen gesetzlicher Mindestanforderungen verbindlich zu benennen oder kann freiwillig benannt werden. Der/die DSB darf nicht Mitglied eines Vereins-Organs sein.
- (3) Datenschutzzuständige(r) (DSZ) - Person, die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten wahrnimmt, wenn ein solcher nicht zu benennen ist.
- (4) Verantwortliche(r) - Organ/Person dem/der die Verantwortung für Organisation, Ausgestaltung, Implementierung und Benutzung von Verfahren im Verein zu geordnet ist.
- (5) Betroffene Person - Person (Mitglied, Kursteilnehmer, Mitarbeiter) zu der personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet werden.

§ 2 Verantwortlichkeit

- (1) Die Verantwortlichkeit für die Verfahren zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Archivierung, Löschung von Daten sowie für das Vorhandensein der notwendigen Mechanismen zum Schutz der Daten beim RSV liegt in der Zuständigkeit des (Organs) Vereinsvorstand nach §26 BGB.
- (2) Gem. geltender operativer interner Arbeitsverteilung ist dies die Position des 1. Vorstandes.
- (3) Kontaktdaten des Verantwortlichen:
*Helmut Herchel , 1. Vorstand, RSV Wullenstetten, Römerstraße 80, 89250 Senden,
Telefon: 07307 924966, E-Mail: vorstand@rsv-wullenstetten.de*

§ 3 A Datenschutzbeauftragte(r)

- (1) Der RSV Wullenstetten als Vereinsorganisation ist den nicht öffentlichen Stellen i.S. des BDSG (neu) zuzuordnen.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

(2) Der RSV Wullenstetten wird einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen, sobald dies aufgrund wesentlicher gesetzlicher Gründe sich zwingend ergibt.

(3) Naheliegende wesentliche Gründe wären:

- Die Zahl der Mitarbeiter, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, übersteigt die die in §38, BDSG genannte Anzahl von wenigstens 10 Mitarbeitern.
- Datenkategorien i.S. §37 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) werden verarbeitet, die die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obligatorisch implizieren.

(4) Bei Benennung eine(s/r) DSB ist die Funktion eine(s/r) Datenschutzzuständigen obsolet.

§ 3 B Datenschutzzuständige(r)

(1) In Ermangelung zwingender gesetzlicher Anforderungen verzichtet der RSV Wullenstetten auf die Benennung eine(s/r) (freiwilligen) DSB und benennt eine(n) Datenschutzzuständige(n).

(2) Gem. geltender operativer interner Zuständigkeitszuordnung ist dies die Position des 1. Vorstandes.

(3) Kontaktdaten des Zuständigen:

*Helmut Herchel , Vorstand, RSV Wullenstetten, Römerstraße 80, 89250 Senden,
Telefon: 07307 924966, E-Mail: datenschutz@rsv-wullenstetten.de*

§ 4 Rechte betroffener Personen

(1) Die Rechte betroffener Personen werden geachtet.

(2) In den Arbeitsprozessen (Bsp: Begründung der Mitgliedschaft) und verwendeten Hilfsmitteln (Bsp: Aufnahmeantrag) des Vereins sind die Betroffenen auf die Ihnen zustehenden Rechte hinzuweisen.

(3) Den Betroffenen stehen folgende Rechte zu:

(a) Recht auf Auskunft:

Jede betroffene Person kann Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über ihre vom RSV Wullenstetten 1926 e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

(b) Recht auf Berichtigung:

Die betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

(c) Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden:

Die betroffene Person kann unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen.

(d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Die betroffene Person haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

(e) Recht auf Datenübertragbarkeit:

Die betroffene Person hat das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

(f) Recht auf Widerspruch:

Die betroffene Person hat nach Art. 21 DSGVO jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, - im Rahmen der Vorgaben der DSGVO - für die Zukunft zu widersprechen.

(g) Recht auf Zurückziehung einer Einwilligung:

Die betroffene Person hat das Recht erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten mit Wirkung auf für die Zukunft zu widerrufen.

(h) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO-EU

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27, 91522 Ansbach

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de Telefon: 0981 / 53-1300

§ 5 Anträge auf Auskunft, Änderungen und Unterlassung

(1) In einem Antrag sollte das Anliegen präzise dargestellt werden, um dem Verein das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

(2) (Auskunfts-)Anträge sind prinzipiell in schriftlicher Form an die Adresse

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Datenschutzzuständiger

Römerstraße 80

89250 Senden

zu stellen.

(3) Mitglieder, für die in der Mitgliederverwaltung eine gesichert registrierte E-Mail-Adresse hinterlegt ist, können Anträge auch elektr. an die Adresse

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

datenschutz@rsv-wullenstetten.de

richten.

(4) Bei Anträgen von Nicht(mehr)mitgliedern ist die Identität und das berechtigte Interesse auf Auskunft, Änderung und/oder Unterlassung verbindlich zu belegen.

(5) Unter bestimmten Umständen kann das Auskunftsrecht gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 34 BDSG und Art. 10 BayDSG) eingeschränkt sein.

(6) Antworten an Antragsteller müssen binnen eines Monats erfolgen.

§ 6 Zustimmung betroffener Personen zur Datenerfassung

(1) Die Ausübung einer Mitgliedschaft im RSV Wullenstetten und/oder die Teilnahme an einem Kursangebot und/oder der Ausübung einer Mitarbeiterfunktion bedingt, dass die Regelungen der Satzung des RSV, die zugehörigen Ordnungen, die für Kurse geltenden Teilnahmebedingungen und die Notwendigkeit für das Beibringen von Nachweisen und Zertifikaten für die Ausübung einer Mitarbeiterfunktion anerkannt werden.

(2) Für die Begründung, Ausübung und Verwaltung einer Mitgliedschaft, Mitarbeiterfunktion oder einer Kursteilnahme ist es unabwendbar, dass personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet und genutzt werden können.

(3) Betroffene Personen erklären mit der Zustimmung zur Begründung einer Mitgliedschaft, Kursteilnahme und/oder Mitarbeiterfunktion dass Sie über diese Sachverhalte informiert wurden/sind und mit der Datenerfassung, -verarbeitung und -Nutzung einverstanden sind.

(4) Diese Zustimmung erstreckt sich auch die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Film- und Bildmaterial aus dem Vereinskontext heraus.

(4) In Formularen und Erfassungsmasken (z.B. Aufnahmeantrag) ist auf diese Sachverhalte explizit nochmals hinzuweisen.

§ 7 Verfahrenskatalog

(1) Der RSV Wullenstetten erstellt und führt einen Verfahrenskatalog als Ergänzung zur Datenschutzordnung.

(2) Dieser beinhaltet eine Übersicht/Verzeichnis alle relevanter Daten-, Verfahrens- und Prozesskategorien (Verfahrenskategorien) in denen personenbezogene Daten auftreten.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

(3) Dieser beinhaltet ferner eine Sammlung von Verfahrensbeschreibungen in denen Erfassung, Zweck der Erfassung, Verarbeitung, Nutzung, Weitergabe, Löschung, Archivierung und Speicherfristen dokumentiert sind.

(4) Reaktionsszenarien und Verfahrenshinweise zu Anträgen auf Auskunft, Änderung, Unterlassung sowie auf Datenschutzvorfälle sind in den Verfahrenskatalog aufzunehmen.

(5) Die Zuständigkeit für den Verfahrenskatalog liegt bei der/dem Datenschutzzuständigen.

(6) Verfahrenskategorien, die wenigstens (Minimalanforderung) im Verfahrensverzeichnis enthalten sein sollen sind:

- Mitgliederverwaltung
- Kursverwaltung
- Kommunikation an die Mitglieder
- Sportbetrieb
- Ehrenamts- und Mitarbeiterverwaltung
- Jugendprävention nach §73a, BGB
- Passwesen
- Verbandsmeldungen (soweit nicht bei Mitgliederverwaltung und Passwesen enthalten)

§ 8 Erfassung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten sollen nur in dem Umfang erfasst werden, wie er für die Erledigung bestimmter Vorgänge/Zwecke notwendig ist. Erfassungen, die über den Rahmen/Zweck hinausgehen, zu dem eine betroffene Person ihre Zustimmung bereits erteilt hat, bedürfen einer weitergehenden Zustimmung.

(2) Nicht zu erfassen sind Gesundheitsdaten, biometrische (Ausnahme Zugang zu IT-Systemen und -Verfahren) und genetische Daten, Daten zu Sexualleben und sexueller Orientierung, Daten aus denen ethnische Herkunft, politische oder religiöse bzw. weltanschauliche Meinungen ableitbar wären, sowie Daten über strafrechtliche Vorbehalte. Davon unbenommen ist die Erfassung von Informationen über das Vorliegen eines Erweiterten Führungszeugnisses nach §73a, BGB aus Gründen der Jugendprävention, wenn das Mitglied im Verein Funktionen mit Jugendkontakt wahrnimmt.

(3) In den Verfahrenskategorien werden überwiegend folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Namensangaben
- Adressangaben
- Kommunikationsdaten
- Genderinformationen: (m)ännlich, (w)eiblich, (d)ivers)
- Geburtsdatum
- Bankverbindungen und -ermächtigungen
- Einverständniserklärungen

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

- Jubiläen und Auszeichnungen
- Abteilungszugehörigkeiten
- Kursbelegungen, Abteilungs- und Sportteamzugehörigkeiten
- Ausgeübte Funktionen und Tätigkeiten im Ehrenamt bzw. als Angestellter des Vereins.
- Ggf. Sozialversicherungsrelevante Informationen bei Mitarbeiterverhältnissen

(4) Die Daten werden zweck- und situationsbezogen erhoben und dienen der eindeutigen Zuordnung betroffener Personen innerhalb der Vereinsorganisation, des Beitragswesens, des Mitarbeiterwesens, der Mitgliederkommunikation.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Erhobene personenbeziehbare und -identifizierende Daten werden i.d.R. zu nicht weiter verarbeitbaren Listen, Statistiken, Kommunikationsverzeichnissen, Einziehungsaufträgen etc. verarbeitet.

(2) Verwendete Strukturierungskriterien in internen Listen, Statistiken sind i.d.R. Angaben zu Vereins-, Abteilungs- und Teamzugehörigkeit der betroffenen Person.

(3) Für Verbandsmeldungen (BLSV, Fachverbände) werden erhobene Daten i.d.R. in verarbeitbare Listen aufbereitet. Diese Listen enthalten je betroffener Person Angaben zur Vereinsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, ausgeübte Sportart, Zeitpunkt der Meldung.

(4) Für Meldungen an Kommune und Landkreis werden erhobene Daten in Listen aufbereitet. Diese Listen enthalten Angaben zum Verein, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, ausgeübte Sportart, wahrgenommene Funktionen im Verein, Zeitangaben zur Ausübung, Informationen über erworbene Zertifikate.

(5) Zum Zweck der Kommunikation mit den betroffenen Personen werden erhobene Daten in E-Mail-Verteilerlisten aufgenommen. Diese Verteiler enthalten Angaben zu Name, Vorname, Adresse, Altersangaben, Abteilungszugehörigkeit, Anredeformeln, E-Mail-Adressen, Hinweise zur Art der Kommunikation.

(6) Für den Beitragseinzug werden Einziehungsaufträge generiert und an das/die Geldinstitute übergeben. Diese Einziehungsaufträge enthalten Namensinformationen, Kontoinformationen, Angaben zur Höhe der einzuziehenden Beiträge und Hinweise darauf wie sich die einzuziehenden Beiträge zusammensetzen (Beitragsklasse, Abteilungszugehörigkeit)

§ 10 Weitergabe personenbezogener Daten

(1) Erfasste und verarbeitete personenbezogene Daten werden vereinsintern in Form von nicht weiter verarbeitbaren Listen selektiv weitergeben. Der Inhalt der i.d.R. nicht weiter

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

verarbeitbaren Listen orientiert sich am Verwendungszweck und Listen-Empfänger (z.B. Teamliste für Übungsleiter)

(2) Interne Empfänger sind auf die Datenschutzbestimmungen des Vereins zu verpflichten.

(3) Daten zur Mitgliederverwaltung werden i.d.R. bei einem externen Dienstleister gehostet. Eine Weitergabe von Daten durch den Dienstleister nach Extern ist nur für den Fall des Beitragseinzugs vereinbart und i.d.R. im Rahmen einer vereinbarten Auftragsverarbeitung nicht zu autorisieren.

(4) Personenbezogene Daten in E-Mail-Adressen und -Verteilern werden bei einem externen Dienstleister gehostet. Eine Weitergabe von Daten durch den Dienstleister ist nicht vorgesehen und im Rahmen einer vereinbarten Auftragsdatenverarbeitung auch nicht autorisiert.

(5) Die Weitergabe personenbezogener Daten via Website (Homepage des Vereins), Social Media Plattformen oder Messengeranwendungen ist nicht statthaft, sofern der Umfang und die Qualität der Weitergabe über den Rahmen erteilter Standardzustimmungen betroffener Personen hinausgeht.

(6) Sofern dieser Rahmen überstiegen wird, ist eine zusätzliche Zustimmung einzuholen.

(7) Für die Nennung von Namen etc. im Rahmen eines Beitrages auf der Homepage des Vereins und die Verwendung von Bild-/Filmelementen die im Zusammenhang mit Vereins-/ Sportaktivitäten entstanden sind, ist diese Autorisierung als gegeben zu betrachten. Bei Einsprüchen betroffener Personen dagegen entscheidet der Verein im Einzelfall.

§ 11 Speicherdauer und Löschen von Daten

(1) Personenidentifizier- und beziehbare Daten werden für die Dauer der Vereinszugehörigkeit gespeichert und vorgehalten solange die Zweckbestimmung für die Speicherung der Daten/Teildaten gegeben ist.

(2) Nach Wegfall der Zweckbestimmung sind Daten zu löschen / zu archivieren.

(3) Sofern gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen (z.B. finanzrechtliche Fristsetzungen) dies erzwingen, werden Daten/Teile der Daten über den Löschezitpunkt hinaus gespeichert, längstens jedoch bis der längste dieser vorgegebenen Zeiträume abgelaufen ist.

(4) Informationen aus personenbezogenen Daten, z.B. historische Daten, Statistiken, Begebenheiten) können über den letzten Löschezitpunkt hinaus archiviert werden, wenn dies im Vereinsinteresse liegt.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

(5) Speicherdauer, Löszeitpunkt und festgelegte Verfahrensweise sind in den jeweiligen Verfahrensbeschreibungen zu dokumentieren.

§ 12 Zugriffsschutz und Auftragsdatenverarbeitung

(1) Erfasste personenbezogene Daten werden in abgeschlossenen Behältnissen mechanisch und auf el. Speichern mittels geeigneter Programmen abgelegt.

(2) Sofern Hard- und Software unter unmittelbarer Verantwortung des Vereins betrieben werden, stellt der Verein sicher, dass verwendete Archive, Hardware und Software samt gespeicherten Daten mit geeigneten Mitteln, Mechanismen und Verfahren gegen den Zugriff nicht berechtigter Dritter gesichert ist und gegen Datenverlust geschützt ist.

(3) Sofern Daten zwischen Datenablagen übertragen werden müssen, ist sicherzustellen, dass geeignete gesicherte Übertragungsverfahren zum Einsatz kommen.

(4) Für Daten, die externen Verarbeitern anvertraut werden, ist sicherzustellen, dass die von einem Auftragsverarbeiter angebotene Dienstleistung in der Lage ist, die Anforderungen des Vereins an Daten-, Verarbeitungs- und Zugriffssicherheit und -schutz zu gewährleisten.

(5) Für die Beauftragung einer Auftragsdatenverarbeitungen ist das Abschließen eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung Voraussetzung.

(6) Der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung muss die Anforderungen aus der DSGVO-EU und des BDSG (neu) erfüllen.

§ 13 Meldungen bei Verstößen gegen den Datenschutz

(1) Externe Meldungen bei Verstößen gegen den Datenschutz sind an den Datenschutzzuständigen beim RSV zu richten. E-Mail-Adresse hierzu:

datenschutz@rsv-wullenstetten.de

(2) Die im Verfahrenskatalog definierten Verfahren zum Erkennen von Datenschutzverletzungen führen zu internen Meldungen. Interne Meldungen zu Verstößen gegen den Datenschutz sind an den Datenschutzzuständigen zu melden

(3) Der Datenschutzzuständige hat die gemeldete Situation zu analysieren und anhand vorbereiteter Reaktionsszenarien geeignete Maßnahmen zur Behebung des Datenschutzmangels einzuleiten.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

(3) Der Datenschutzzuständige informiert - sofern notwendig - gem. Art. 33 DSGVO binnen 72 Stunden die zuständige Aufsichtsbehörde über den Datenschutzzwischenfall.

§ 14 Internetpräsenz, Soziale Medien und Datenschutzhinweise

(1) Der RSV Wullenstetten betreibt eine Internetseite www.rsv-wullenstetten.de. Über diese Seite sind Sportangebot (samt Zeitinformationen und Übungsleiterinformation), Organisations- und Verfahrensinformationen (samt Kontaktadressen) sowie Aktitionsinformationen abrufbar.

(2) Sofern diese Informationen Angaben zu Kontakten, Personen und Organisationsdaten beinhalten, ist sicherzustellen, dass keine über den Rahmen der allgemein erteilten Zustimmungen hinausgehenden Informationen veröffentlicht werden.

(3) Auf der Internetpräsenz (Homepage) des RSV öffentlich zugänglichen personenbeziehbare Daten dürfen ohne Zustimmung des Betreibers nicht öffentlich heruntergeladen, weiterverarbeitet und/oder weitergegeben werden.

(4) Zum internen Download, zur Weiterverarbeitung und zur internen Weitergabe gedachte Informationen sind in einem geschlossenen Bereich der Website unterzubringen. Dieser Bereich ist durch geeignete Sicherheitsmechanismen gegen den Zugriff Dritter zu schützen.

(5) Für interne Zwecke erhaltene Listen (Teamlisten, Mitgliederlisten, etc.) Bildmaterial, die personenbezogene Daten enthalten, dürfen nicht über Social Media Plattformen und Messengerdienste außerhalb geschlossener Nutzergruppen weitergegeben werden.

(6) Auf die Nutzung der Internetpräsenz, von Social Media Plattformen und von Messengerdiensten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten ist in den Datenschutzhinweisen und in Impressumseinträgen zusätzlich zu den Datenschutzinformationen nach Datenschutzordnung hinzuweisen.

§15 Änderungszuständigkeit

(1) Die Genehmigung von Änderungen und Ergänzungen dieser Datenschutzordnung obliegt künftig dem Hauptausschuss des Vereins.

RSV Wullenstetten 1926 e.V.

Ordnungen und Richtlinien des RSV - Datenschutzordnung

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die Datenschutzverordnung in der Fassung vom 12.04. 2019 tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.04.2019 am 13.04.2019 in Kraft.

Wullenstetten, 12.04.2019

RSV Wullenstetten 1926 e.V.
Vorstand